

2188/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat PLATTER, Dr. KHL, KISS und Kollegen haben am 10. April 1997 unter der Nr 2246/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Planstellen der Kripo Innsbruck" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Planstellen für 1997 für die Kripo Innsbruck noch nicht bekanntgegeben.?
- 2 . Wieviele Kriminalbeamte gibt es laut Stellenplan 1997 bei der Kripo in Innsbruck?
3. Wieviele Planstellenkürzungen gab es 1996 und 1997 bei der Kripo in Innsbruck?
- 4 . Wann gibt es den nächsten Kriminalbeamtenkurs?
5. Wie soll die spezifische Ausbildung für Kriminalbeamte im Rahmen einer Sicherheitsakademie gestaltet werden?
- 6 . Was sind die Gründe für die organisatorische Änderung insbesondere der Übertragung der Kleinkriminalität der Sicherheitswache?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage1 :

Die Bundespolizeidirektion Innsbruck ist so wie die anderen Sicherheits- und Bundespolizeidirektionen von den Vorgaben des Bundesfinanzgesetzes 1997 betroffen, mit dem im Bereich der Gruppe Bundespolizei 254 Planstellen zur Einsparung gelangen müssen. Dies erfordert umfangreiche Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen der einzelnen Behörden, die sich in den verschiedensten Stadien der Umsetzung befinden. Für einzelne Behörden und deren Organisationseinheiten und somit auch für den Bereich der Kriminalpolizeilichen Abteilung der BPD Innsbruck kann hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Planstellen für 1997 zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da die exakte Festlegung des Personalstandes von den eingangs erwähnten Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen abhängig zu machen ist.

Zu Frage 2:

Eine behördenweise Zuteilung der im Stellenplan 1997 zugewiesenen Planstellen konnte aufgrund der in der Frage 1 erwähnten Umstände noch nicht erfolgen.

Zu Frage 3:

Aufgrund der Vorgaben der Bundesfinanzgesetze für die Jahre 1996 und 1997 gelangen bei der Gruppe Bundespolizei insgesamt 518 Planstellen zur Einsparung. Die Planstellenkürzungen bei den einzelnen Behörden sind von den bereits erwähnten Reorganisations- und Rationalisierungsprojekten abhängig und daher noch nicht erfolgt.

Zu Frage 4;

Mit 8. Jänner 1997 wurde der 33. Grundausbildungslehrgang für Kriminalbeamte einberufen, der am 17 . Dezember 1997 ausgemustert werden wird. Derzeit ist nicht absehbar, wann der 34 . GAL stattfinden wird .

Zu Frage 5:

Im Rahmen der SIAK ist nach dem derzeitigen Planungsstand keine spezifische Ausbildung für Kriminalbeamte geplant. Kriminalbeamte werden jedoch, sofern sie der jeweiligen Zielgruppe angehören, in die geplante Ausbildung einbezogen werden.

Zu Frage 6:

Durch die verstärkte Einbindung der Sicherheitswache im Bereich

der Allgemeinkriminalität wird ihre Tätigkeit in der gesamten Kriminalitätsbekämpfung stärker betont. Gleichzeitig wird der Kriminaldienst in diesem Bereich entlastet, wodurch sich eine

Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der mittleren und schweren Kriminalität und eine bessere Bewältigung der ständig wachsenden Aufgaben im Bereich der organisierten Kriminalität, der Umweltdelikte etc. ergibt.